

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Kollektivgesellschaft Schlosshof-Party Pfeffingen (Gastgeber) und dem Kunden (Veranstalter). Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die Gemeindeverordnung.

Reservation

Reservierungen werden persönlich oder per Telefonat angenommen. Das reservierte Datum wird 3 Wochen freigehalten (provisorische Reservation). Andernfalls behält sich der Gastgeber das Recht vor, die Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben. Bei einer Reservation erhalten Sie unsere Angebotsbroschüre, wie auch eine Reservations-Bestätigung (provisorisch / definitiv). Die definitive Reservation ist gültig, wenn das unterschriebene Vertrag, wieder beim Gastgeber ist.

Generelle Regelungen

Die Auswahl der Speisen und Getränke ist verbindlich, diese sind 2 Wochen vor dem Anlass / Veranstaltung mitzuteilen. Spätestens 48 Stunden vor dem Anlass muss die definitive Personenanzahl dem Gastgeber mitgeteilt und bestätigt werden.

Es werden Angleichungen von (+/- 10 %) der bereits gemeldeten Personenanzahl akzeptiert.

Die angemeldete Personenanzahl gilt als Minimum bei der Rechnungstellung.

Es wird eine Gesamtrechnung erstellt (Rechnung oder Barzahlung in Franken (CHF) inkl. Mwst).

Stornierung durch den Kunden

Kündigt der Kunde den Anlass, sind folgenden Kosten fällig. Berechnet anhand der Speiseauswahl.

60 - 45 Tage	44 - 15 Tage	14 - 06 Tage	07 - 01 Tage	No Show / Anlass
25 %	50 %	75 %	100 %	100 %

Stornierung durch den Gastgeber

Bei unvorhersehbaren, unverschuldeten Umständen, Verdacht auf Rufschädigung sowie im Falle höherer Gewalt, ist der Gastgeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Insbesondere, wenn dadurch die erforderliche Leistung dem Gastgeber unmöglich oder unzumutbar erscheint.

Haftung

Der Gast haftet dem Gastgeber für alle bei dem Anlass entstandenen Verluste und Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen und elektrischen/elektronischen Anlagen.

Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung gegenüber dem Gast, weder für Angestellte oder Hilfspersonen noch für Besucher oder Gäste.

Dies gilt ebenfalls für das Abhandengekommen oder das Beschädigungen von abgestellten Fahrzeugen.

Die Verwendung von Anlagen und Geräten des Gastes und der Nutzung des Stromnetzes des Gastgebers bedarf es deren Bewilligung. Wegen möglicher Beschädigungen, sind das Aufstellen und das Anbringen von Gegenständen (an Boden, Wänden, Türen, Scheiben) vorher mit dem Gastgeber abzusprechen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bewirtung bis 24:00 Uhr, Nachtruhe ab 22:00 Uhr

Verlängerung bis maximal 02:00 Uhr. Lautsprecher, Musiker im Innenhof. (Einverständnis der Gemeinde)

Der Kunde muss sich mindestens 7 Tage vor dem Anlass an den Gastgeber wenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Geschäftsbeziehungen des Gastgebers ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Arlesheim (BL) Gerichtsstand.